

# 1. Änderung der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung der Gemeinde Broderstorf

Auf der Grundlage des § 22 Absatz 6 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der derzeit geltenden Fassung hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Broderstorf am 03.02.2016 folgende 1. Änderung zu ihrer Geschäftsordnung vom 24.03.2010 beschlossen:

## Artikel 1 Änderungen

I. § 6 Abs. 1 lit. f) der Geschäftsordnung vom 24.03.2010 wird wie folgt geändert:

### § 6

#### Sitzungsablauf

(1) Die Sitzungen der Gemeindevertretung sind grundsätzlich in folgender Reihenfolge durchzuführen:

f) Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde

II. § 15 Abs. 2 der Geschäftsordnung vom 24.03.2010 wird wie folgt geändert:

### § 15

#### Ausschusssitzungen

(2) Den nicht den Ausschüssen angehörenden Mitgliedern der Gemeindevertretung ist die Einladung ohne weitere Unterlagen per E-Mail zu übersenden.

## Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Änderung tritt mit Beschlussfassung in Kraft.

Broderstorf, 05.02.2016

Hanns Lange  
Bürgermeister

